

Geheim

Ih. Gnade. Für Messingbrennen Augsburg, In mit einem Generalvoll-
macht zur Fortführung von 3 1/2 Lousdor zu verkaufen, das wegen
nach nicht erfüllt sein wird

I) Zwar die Genehmigung des Erbkönigs a 1 1/2 Lousdor von
König in Allgemeinmangel genehmigt ist, die Bestimmung, wenn
selbst bezahlt werden soll, aber nach nicht erfüllt ist, und
wird nach nächster Kundgebung aufzuheben werden, so das Budget
zur Abstimmung vorliegt

II) War bei Geld in der Kasse vorhanden ist, sondern demselben
nach an einem kleinen Defizit leidet. In Bestimmung
des Gouverneurs ist vom Finanzamt der Beitrag dieser Gelder
Jahres, und davon abhängig, das Herr Graf. in Handlung kommen
muss.

Daher diese Bedingungen erfüllt sein werden, nach ist nicht
vorausgesetzt dass von selbst die verlangte Vollmacht zu kommen
zu lassen. (Mit vorzüglicher Gnade)

Berlin 22 Nov 1822

La. des Präsidents des Reichs
H. v. M. v. J.

[Signature]

Gen. v. Lütz Messingbrennen, ARC 40 702/G.B-207